

2. Änderung
der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Stadt Hennef (Sieg) vom 04.10.2010

1.) § 11 Abs. 1 (Teilnahme an Sitzungen) erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister und der Beigeordnete nehmen an den Sitzungen des Rates teil. Der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen eines Ratsmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt auf der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Auch der Beigeordnete ist hierzu verpflichtet, falls es der Rat oder der Bürgermeister verlangt (§ 69 Abs. 1 GO).

2.) § 11 Abs. 2 (Teilnahme an Sitzungen) erhält folgende Fassung:

Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen. Ratsmitglieder und sachkundige Bürger können an den nichtöffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse teilnehmen, denen sie nicht angehören. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 GO NRW).

3.) In § 29 wird die Nummer 8 gestrichen und aus Nummer 9 wird die neue Nummer 8.

4.) Diese Änderung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.